

Bundestagswahl 2017:

Familie und Migration Zusammenleben und gesellschaftliche Teilhabe sichern!

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften arbeitet als interkultureller Familienverband zu den Themen Familie und Migration. Er verknüpft beide Bereiche miteinander, die bislang auf den politischen Ebenen eher unabhängig voneinander bestehen. Er hat den Einblick in die Lebenswelten interkulturell lebender Paare und Familien, die sich in einer globalisierten Welt bewegen und ihren Alltag in ihrem weltweit bestehenden (familiären) Netzwerk gestalten. Damit dies gelingt, ist eine offene und freiheitliche Gesellschaft, die sich an menschenrechtlichen Grundsätzen ausrichtet, von grundlegender Bedeutung. Nur solch eine Gesellschaft ermöglicht die Freiheit Einzelner und erkennt deren unveräußerlichen Rechte an. Gleichzeitig ist damit verbunden, Hass und Gewalt, Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung zurück zu drängen.

Der Verband binationaler Familien sieht mit Sorge die gesellschaftspolitische Entwicklung in Deutschland, Europa und weltweit. Zunehmend wird die demokratische, freiheitliche und menschenrechtliche Haltung in Frage gestellt und damit das friedliche Zusammenleben in Vielfalt gefährdet.

Gerade jetzt gilt es für Menschenrechte einzutreten und diese zu schützen. Gerade jetzt gilt es für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Partizipation einzutreten, die die kulturelle, soziale, politische und ökonomische Teilhabe umfasst. Das fordert der Verband binationaler Familien auch von den politischen Akteuren.

Im September 2017 wird ein neuer Bundestag gewählt.

Der Verband binationaler Familien fordert die politischen Parteien auf, im Wahlkampf für Demokratie und für ein Leben in Vielfalt mit fairen und sachlichen Argumenten zu streiten und dem rechtspopulistischen Druck nicht nachzugeben. Für die anstehenden Koalitionsverhandlungen empfiehlt der Verband binationaler Familien die Aufnahme folgender Punkte.

1. Bekenntnis zu einem Deutschland als Einwanderungsland

Wir erwarten von der neuen Bundesregierung ein klares und deutliches Bekenntnis zu einem Deutschland als Einwanderungsland. Es genügt nicht de facto Einwanderung zu billigen, sondern diese wirklich zu wollen und aktiv dazu beitragen, dass sie stattfindet. Klare und überschaubare Regelungen sind notwendig, damit Menschen wissen, wie und unter welchen Voraussetzungen sie und ihre Familien nach Deutschland einwandern können. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Migration ein Familienprojekt ist und der Schutz von Ehe und Familie in einem neuen Einwanderungsgesetz umfassend zu gewährleisten ist.

Ein Bekenntnis zum Einwanderungsland Deutschland bedeutet auch, Rechtssicherheit zu schaffen für Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und dieses Land als ihre Heimat ansehen. Dies muss ebenso für Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus gelten. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die lange Jahre in Deutschland leben, abgeschoben werden können wie dies beispielsweise im Mai 2017 der Familie Rana geschehen ist. Diese Familie wurde gemeinsam mit der in Deutschland geborenen 14-jährigen Tochter Bvisi nach einem nahezu 17-jährigen Aufenthalt in Deutschland nach Nepal abgeschoben. So etwas darf in Deutschland nicht wieder vorkommen!

Einwanderung schafft vielfältige Möglichkeiten und Chancen für ein gemeinsames Leben in Deutschland. Es sind nicht nur Fachkräfte, hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen und selbstständige Unternehmer*innen in den Blick zu nehmen, die einen ökonomischen Vorteil versprechen. Es sind vor allem zwischenmenschliche Beziehungen, unterschiedliche Lebensweisen, Mehrsprachigkeit, verschiedene religiöse und politische Orientierungen, kulturelle und soziale Prägungen, die unsere Gesellschaft bereichern und weiter entwickeln. Dies alles gilt es zu sehen, wert zu schätzen und zukünftige Maßnahmen auf dieser Grundlage zu etablieren.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes mit klaren und verständlichen Regelungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft,*
- *De facto Inländer*innen ein Bleiberecht zu gewähren und die Einbürgerung zu ermöglichen,*
- *die Ressourcen einer vielfältigen Gesellschaft zu sehen und die interkulturelle Öffnung von staatlichen Einrichtungen und Behörden weiter voran zu treiben, z.B. durch eine Personalpolitik, die auch die sprachliche Vielfalt Deutschlands abbildet.*

2. Ehegatten- und Familiennachzug ungehindert gewährleisten

Ehe und Familie genießen einen besonderen Schutz in unserer Gesellschaft. Dies spiegelt sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Grundgesetz wider.

Der Schutz von Ehe und Familie muss uneingeschränkt für alle Menschen in Deutschland gelten.

Für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und eine grenzüberschreitende Partner*innenwahl getroffen haben, steht der Ehegatten- und Familiennachzug im Fokus. Er ist mit verlässlichen und überschaubaren Regelungen zu gewähren, damit ein ungehindertes Familienleben zeitnah möglich wird. Gerade das familiäre und eheliche Zusammenleben gibt den einzelnen Familienmitgliedern emotionalen Halt und unterstützt zudem nachhaltig den integrativen und inklusiven Prozess. Diese Ausführungen wurden bereits im Jahr 2000 im 6. Familienbericht der Bundesregierung dargelegt. Doch noch immer stehen beim Ehegatten- und Familiennachzug allein sicherheits- und ordnungspolitische Regelungen des Aufenthaltsgesetzes im Vordergrund. Diese Wirkung muss eine neue Ausrichtung der Einwanderungspolitik zurück drängen.

Hierzu gehört der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, der vor der Einreise und somit im Herkunftsland von den Drittstaatsangehörigen, Eheleuten und Kindern ab 16 Jahren, auf einem bestimmten Level zu erbringen ist. Diese Anforderung stellt eine Hürde dar und ist für viele Menschen nur schwer und in Einzelfällen gar nicht zu überwinden. Ein zeitnahes eheliches und familiäres Zusammenleben in Deutschland ist vielfach nicht möglich. Der Verband binationaler Familien belegte dies anhand vieler Beispiele. Weiterhin betrifft diese Regelung nur bestimmte Personengruppen, beispielsweise Deutsche, und ist aus diesem Grund als diskriminierende Regelung abzulehnen.

Der Verband binationaler Familien macht deutlich, dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache für den Integrationsprozess unabdingbar sind. Deutsche Sprachkenntnisse erlernt man jedoch am besten und am effektivsten in einem deutschen Sprachumfeld und daher in Deutschland. Dann kann auch das Erlernte im alltäglichen Leben angewandt und eingeübt werden.

Ein Recht auf Familienleben bedeutet ebenso, die Lebensumstände Einzelner zu berücksichtigen. Auch in binationalen und eingewanderten Familien wird generationenübergreifend gedacht und füreinander Verantwortung übernommen. Eine zukünftige Einwanderungspolitik muss diese gesellschaftliche Realität sehen und umsetzen. Folglich ist der aktuelle Familienbegriff im Aufenthaltsgesetz über die klassische Kernfamilie hinaus zu erweitern.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *das Recht auf Familienleben für alle gleichermaßen: für Deutsche, Ausländer*innen, Eingewanderte und Geflüchtete – auch für subsidiär Schutzberechtigte,*
- *den Nachzug zeitnah und in der Regel zu gewähren*
- *ebenso die Einreise von Familienangehörigen, Eheleuten und Kindern ab 16 Jahren, ohne Nachweis von Deutschkenntnissen,*
- *eine Erweiterung des Familienbegriffs.*

3. Familienbesuche begünstigen

Laut Mikrozensus 2015 hat jede dritte Familie in Deutschland einen Migrationshintergrund und folglich Kontakte in andere Teile der Welt. Zu einem Familienleben gehört, dass sich Familienangehörige und Verwandte gegenseitig besuchen und in schwierigen Situationen oder Krisen vor Ort unterstützen können. Diese Möglichkeit muss auch für Familien zu verwirklichen sein, die in verschiedenen Ländern außerhalb der europäischen Union leben. Familiäre Ereignisse wie Geburt, Taufe, Schuleintritt, Geburtstage o. ä. sollen selbstverständlich auch miteinander in Deutschland begangen werden können. Dies ist oft nicht möglich, da die Visumvergabe für die Einreise nach Deutschland restriktiv erfolgt. Meist scheitert sie daran, dass die deutsche Auslandsvertretung von der Rückkehrbereitschaft des Einzelnen nicht überzeugt ist.

Weiterhin gestaltet sich der Umgangskontakt für in Deutschland lebende minderjährige Kinder mit ihren im Ausland lebenden Elternteil schwierig. Oftmals kommt er nicht zustande, da das Einreisevisum nicht erteilt wird, wenn eine Verpflichtungserklärung beispielsweise von dem Ex-Partner/der Ex-Partnerin aus Deutschland nicht vorgelegt sowie die Rückkehrbereitschaft nicht glaubhaft vermittelt werden kann. Die Kinder haben aber ein Recht auf Umgang mit ihrem Elternteil.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *Familienbesuche zeitnah zu ermöglichen,*
- *eine verbindliche Klarstellung darüber, wie die Rückkehrbereitschaft gegenüber der Auslandsvertretung glaubhaft nachzuweisen ist,*
- *eine Offenlegung darüber, welche Kriterien (abschließend) die Behörde für die Entscheidung zugrunde legt,*
- *die bona fide Vergabe insbesondere für Elternteile minderjähriger Kinder.*

4. Lebensgemeinschaft und Ehe für alle

Vielfältige Lebensentwürfe Einzelner bringen vielfältige Lebensformen hervor. Schon längst ist es normal und gewöhnlich in Deutschland, dass Paare auch ohne Trauschein zusammen leben, Kinder groß ziehen und füreinander Verantwortung tragen. Was für Inländer*innen selbstverständlich ist, wird anderen Paarkonstellationen nach wie vor vorenthalten. Binationale Paare können oftmals nur dann in Deutschland zusammen leben, wenn sie heiraten. Dies bedeutet vielfach, weder die Lebensform noch den Zeitpunkt der Eheschließung selbst wählen zu können, sondern den aufenthaltsrechtlichen Vorgaben folgen zu müssen. Paare fühlen sich dadurch diskriminiert, das gemeinsame Zusammenleben nicht selbst gestalten zu können. Die Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare begrüßt der Verband binationaler Familien. Damit werden auch dieser Personengruppe die vollumfänglichen Rechte gewährt und macht eine Forderung nach der Ehe für alle an dieser Stelle hinfällig.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *dass eine Lebensgemeinschaft, in der füreinander Verantwortung übernommen wird, aufenthaltsrechtlich berücksichtigt und entsprechend eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.*

5. Eheschließung erleichtern

Die Eheschließung in Deutschland muss für alle in Deutschland lebende Menschen möglich sein, ob für Deutsche, Ausländer*innen, Eingewanderte oder Geflüchtete. Keinesfalls darf sie an bürokratischen und finanziellen Herausforderungen scheitern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, ist die Eheschließung

doch derzeit für viele Personen nicht möglich. Zahlreiche Dokumente wie z.B. eine aktuelle Geburtsurkunde, ein Ehefähigkeitszeugnis und Identitätsnachweis sind beim Standesamt vorzulegen und werden überprüft, um die Eheschließung anmelden zu können. Diese Anforderungen können nicht alle Menschen erfüllen, die zwar in Deutschland ständig leben, aber z.B. aufgrund von Krieg, Vertreibung und Flucht nicht die Möglichkeit haben, die notwendigen Dokumente beizubringen. Insbesondere die Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses, das die weit überwiegende Zahl der Länder nicht ausstellt, ist obsolet. Es sind andere Dokumente und Bescheinigungen zuzulassen, die ebenso die Herkunft und die Identität des Einzelnen belegen.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *das Ehefähigkeitszeugnis als Voraussetzung der Eheschließung abzuschaffen,*
- *Ersatzdokumente für den Nachweis der Identität zulassen.*

6. Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Kinder sind eigene Persönlichkeiten. Entwicklungsbedingt benötigen sie Begleitung, Förderung und Schutz. Ihre Interessen werden immer noch viel zu oft vernachlässigt. Es fehlt ein Konzept zur Stärkung ihrer Rechte, auch eine Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut ebenso wie eine Förderung der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Bislang werden Kinder lediglich als Rechtsobjekt wahrgenommen, als Objekt elterlicher Verantwortung. Sie sind selbstverständlich Träger eigener Grundrechte wie Erwachsene auch. Dies im Grundgesetz klarzustellen ist notwendig und entspricht zudem der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland vorbehaltlos unterzeichnet hat.

Erst die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz stärkt die Subjektstellung und die rechtliche Position von Kindern. Dann ist gewährleistet, dass der Gesetzgeber, die Gerichte, die Verwaltung und Maßnahmen auf allen Ebenen die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahren und nachhaltig berücksichtigen. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verdeutlicht darüber hinaus den Wandel in der Wahrnehmung von Kindern als Rechtssubjekte und trägt zur Fortentwicklung des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung bei.

Das elterliche Sorge- und Erziehungsrechts aus Artikel 6 Grundgesetz wird dabei nicht ausgehebelt, sondern durch die Aufnahme des Rechtssubjekts Kind wird deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine Verpflichtung der Eltern und des Staates gegenüber Kindern handelt.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz,*
- *Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, auf allen politischen Ebenen,*
- *Maßnahmen zur Bekämpfung materieller Armut.*

7. Staatsangehörigkeit: Mitbestimmen und -gestalten.

Menschen, die mitreden wollen, ihr soziales Umfeld mitgestalten und sich vor allem am demokratischen Prozess beteiligen wollen, können dies nur als deutsche Staatsangehörige. Dies ist eine individuelle Entscheidung jedes Einzelnen, aber auch ein staatliches Interesse, denn das Land braucht engagierte Bürger und Bürgerinnen, die sich an der Gestaltung der Zukunft in Deutschland beteiligen. Es braucht Familien, die sich hier zuhause fühlen und ihren Kindern den Weg ebnen.

Laut dem Migrationsbericht 2015 der Bundesregierung wird lediglich 2,2% des Einbürgerungspotenzials ausgeschöpft. Damit ist die Einbürgerungsquote in Deutschland mit 1,3 Prozent nur halb so hoch gegenüber dem EU-Durchschnitt von 2,6 Prozent.

Die Voraussetzung, die bisherige Staatsangehörigkeit abgeben zu müssen, wird immer wieder als Hinderungsgrund für eine Einbürgerung von den Betroffenen genannt, aber auch lange Aufenthaltszeiten oder die Höhe der Gebühren. Obgleich 54,2 % der Eingebürgerten in 2015 unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert wurden, wird generell an der Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit festgehalten und die mehrfache Staatsbürgerschaft als Ausnahme deklariert. Dabei wird es in vielen binationalen Familien vorgelebt, dass eine mehrfache Staatsbürgerschaft keine Schwierigkeiten mit sich bringt. Und selbst das Bundesinnenministerium weist auf seiner Webseite hin: „Mehrstaatigkeit ist jedenfalls auch heute schon keine Seltenheit mehr; besondere Probleme sind durch Mehrstaatigkeit nicht entstanden.“ Warum also daran festhalten?

Eine neue Einwanderungspolitik sollte mehr Einbürgerungen möglich machen. Angesichts des demografischen Wandels, der Einwanderung durch Geflüchtete und zudem durch die geringe Einbürgerungsquote wächst die Kluft zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung. Die Wohnbevölkerung ist ausgeschlossen von der politischen Teilhabe und damit von demokratischen Mitbestimmungsprozessen. Die Unionsbürger*innen unter ihnen können zumindest bei den Kommunalwahlen mitwirken - Angehörige aus Staaten außerhalb Europas sind auch von dieser Möglichkeit ausgeschlossen und damit an einer Mitwirkung an der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums. Anders sieht es bereits in 15 Mitgliedstaaten der Union aus, in denen zumindest diese Möglichkeit der Mitwirkung besteht! Eine neue Einwanderungspolitik sollte durch eine erleichterte Einbürgerung Ausländer*innen und ihren Familien eine Zukunft in Deutschland zu bieten sowie eine Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenssituation.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *die Einbürgerung erleichtern durch Absenkung der Anforderungen,*
- *die generelle Anerkennung von Mehrstaatigkeit,*
- *das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige einführen.*

8. Gegen Diskriminierung und Rassismus vorgehen

Rassistische Diskriminierung findet täglich statt: Die Herkunft von Menschen oder auch ihre Religionszugehörigkeit wird als Begründung dafür herangezogen, dass sie ausgeschlossen werden. So werden sie im Alltag ununterbrochen zu „anderen“ gemacht, indem die Herkunft als unüberbrückbare Unterscheidung betont wird. Solche Zuschreibungen wirken im persönlichen Umfeld ebenso wie in Schulen, auf dem Arbeitsmarkt, in Ämtern und Institutionen ab- und ausgrenzend.

Für viele binationale und eingewanderte Familien ist dies Alltag. Sie erleben selbst oder gegenüber Familienmitgliedern offene, meist jedoch versteckte Missachtung in der Öffentlichkeit und bei Behörden und werden häufiger als andere von der Polizei kontrolliert. Sie sind oftmals sehr persönlichen Fragen zu ihrer Herkunft bzw. zu ihrer Partner*innenwahl ausgesetzt und werden z.B. bei der Wohnungssuche nachrangig behandelt – denn vielfach ist eine Wohnung, die noch vor einigen Minuten am Telefon frei war belegt, wenn die Familie zur Besichtigung vor der Tür steht.

Ausländische Partner*innen von Inländer*innen haben meist große Schwierigkeiten einen adäquaten beruflichen Einstieg zu finden. Zwar brachten die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse große Erleichterungen, es fehlt jedoch an passgenauen Maßnahmen, um die vollständige Anerkennung zu erlangen.

Diskriminierung und Rassismus stellen eine Verletzung der Grund- und Menschenrechte dar. Sie verhindern integrative und inklusive Prozesse und sind daher in allen gesellschaftlichen Bereichen zurückzuweisen. Es ist notwendig, Prävention aktiv zu leisten. Das beinhaltet auch, sich bewusst zu machen, dass durch Sozialisation bereits diskriminierende und rassistische Denk- und Verhaltensmuster vermittelt werden. Es sind vor allem Aus- und Fortbildungseinrichtungen insbesondere Schulen aufgerufen, ihre Curricula entsprechend auszurichten, Lehrmaterialien rassismuskritisch zu durchleuchten und entsprechend neu zu formulieren.

Daher fordert der Verband binationaler Familien ...

- *gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die Diskriminierungen und Rassismus in unterschiedlichen Lebensbereichen erfassen und ahnden,*
- *eine konsequente Umsetzung des NAP 2017 („Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus - Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“) der Bundesregierung,*
- *das Verbot des Racial Profiling, der verdachtsunabhängigen Personenkontrolle,*



- *einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt. Hierzu sind insbesondere passgenaue und zeitnahe Maßnahmen zur Nachqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse anzubieten,*
- *Maßnahmen zu initiieren und voranzutreiben, damit Träger und Einrichtungen mit einem Bildungsauftrag verstärkt demokratie- und menschenrechtsbildende Angebote entwickeln und durchführen können.*

Frankfurt am Main, Juli 2017